



# BEITRAGSREGLEMENT

## MITGLIEDERKATEGORIEN & BEITRÄGE

Mitgliederkategorie	Beschreibung	Beitrag
Aktivmitglieder	Einzelperson	- CHF 300.-- - Fronstundenpflicht
	Ehepaar oder Paare in Lebensgemeinschaft	- CHF 450.-- - Fronstundenpflicht
Aktivmitglieder mit reduziertem Beitrag	In Ausbildung bis max. 25 Jahre	- CHF 150.-- - Fronstundenpflicht
Grossfamilien	Familien mit 3 Kindern und mehr	- Eltern normaler Beitrag - Fronstundenpflicht - 1. und 2. Kind normal - 3. Kind 50% - ab 4. Kind gratis
Untertags-Spieler Mo-Fr bis 18:00 Uhr	Einzelperson	- CHF 250.-- - keine Fronstundenpflicht
	Ehepaar oder Paare in Lebensgemeinschaft	- CHF 400.-- - keine Fronstundenpflicht
Junioren	bis und mit 10 Jahre	- gratis - keine Fronstundenpflicht
	11 bis und mit 18 Jahre mit oder ohne Mitgliedschaft der Eltern	- CHF 80.-- - keine Fronstundenpflicht
Ehrenmitglieder		- gratis - keine Fronstundenpflicht
Probemitglieder	maximal 1 Jahr	- gemäss Mitgliederkategorie - keine Fronstundenpflicht
Gäste	pro Stunde	- CHF 15.-- - nur mit Aktivmitglied
Passivmitglieder		- CHF 50.-- - keine Fronstundenpflicht - keine Spielberechtigung
Vorstandsmitglieder		- gratis - keine Fronstundenpflicht
Kommissionsmitglieder		- gemäss Mitgliederkategorie - keine Fronstundenpflicht
Fronstundenkaution	Aktivmitglieder Aktivmitglieder in Ausbildung	- CHF 100.--

## **FRONDIENSTPFLICHT**

- Jedes fronstundenpflichtige Mitglied muss mindestens 1 Mal im Jahr einen Frondienst leisten.
- Die Frondienstpflicht gilt als erledigt, wenn Arbeiten gemäss dem „Reglement für Frondienst und Platzwartung“ geleistet wurden.
- Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung zu Platzwartung oder Frondienst.
- Zuteilungen zu Frondiensten erfolgen gemäss Reihenfolge der Anmeldung.

## **FRONDIENSTKAUTION**

- Die Frondienst-Kaution wird von frondienstpflichtigen Mitgliedern mit der Mitgliederrechnung im Voraus eingefordert.
- Falls die Fronstundenpflicht in dem Vereinsjahr erledigt wurde, wird die Kaution im Folgejahr vollumfänglich rückerstattet.

## **ABWEICHUNGEN ZUM REGLEMENT**

- Der Vorstand kann in begründeten Fällen in eigener Kompetenz Abweichungen zu den erwähnten Kategorien, Beiträgen, Frondienstpflicht und Frondienstkaution beschliessen.